

2.5. Zu Ziff. 1.3.1. Abs. 1 (S. 34):

Der Vordruck 131 ist zur Berechnung der -Kennziffer Nettoproduktion zu nutzen. Dazu sind folgende Änderungen bzw. Ergänzungen vorzunehmen:

Zeile 9050: Eigenleistung des Industriebauwerks ist zu streichen.

Neue Bezeichnung der Zeile 9050: Anfangsbestand an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen

Zeile 9051: Endbestand an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen

Zeile 9052: \pm Bestandsänderungen an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen per 31.12. (ÖP 0820)

Zeile 9053: abzüglich Verbrauch von Material (ÖP 0102)

Zeile 9054: abzüglich Verbrauch von produktiven Leistungen (ÖP 0162)

Zeile 9055: abzüglich Verbrauch von Arbeitsmitteln (Ab-schreibung) (ÖP 0217)

Zeile 9056: Nettoproduktion (ÖP 0509)

3. Festlegungen zum Planteil Wissenschaft und Technik

3.1. Zu Ziff. 3.1.1. Abs. 6 (S. 88):

Methodische Festlegungen zum Vordruck 311:

Spalte 16: Entwicklungen neuer Konsumgüter sind zu signieren.

Anzumeldende bzw. einzuführende schutz-fähige erfinderische Lösungen sind mit ERF bzw. ERF-Einf. zu kennzeichnen.

3.2. Zu Ziff. 3.3.1. Abs. 2 (S. 93):

Methodische Festlegungen zum Vordruck 331:

Der Produktionszuwachs ist wie folgt auszuweisen:

Zeile 1000: industrielle Warenproduktion bzw. Produktion des Bauwesens

Zeile 1100: Nettoproduktion

Leerzeilen der Seite 2:

Die ersten 4 Leerzeilen der Seite 2 sind wie folgt zu verwenden:

Zeile 1500: Zuwachs industrielle Warenproduktion IAP aus übergeleiteten F.- und E.-Ergebnissen sowie in Dauerbetrieb genomme Investitionsvorhaben (ÖP 0545)

Zeile 1600: Zuwachs Bauproduktion IAP aus übergeleiteten F.- und E.-Ergebnissen sowie in Dauerbetrieb genomme Investitionsvorhaben (nur Bauwesen) (ÖP 0546)

Zeile 1700: Zuwachs Export SW M aus übergeleiteten F.- und E.-Ergebnissen sowie in Dauerbetrieb genomme Investitionsvorhaben (ÖP 1423)

Zeile 1800: Zuwachs Export NSW VM aus übergeleiteten F.- und E.-Ergebnissen sowie in Dauerbetrieb genomme Investitionsvorhaben (ÖP 1424)

4. Festlegungen zum Planteil Grundfondsreproduktion

4.1. Zu Ziff. 4.1.2. Abs. 2 (S. 108):

Auf Seite 1 des Vordrucks 411/5 ist als Zeile 0200 auszuweisen:

Grundfondsquote (Basis Nettoproduktion). Dazu kann auf der Seite 2 des Vordrucks 411/5 in Zeile 1900 die Nettoproduktion als Berechnungswert eingetragen werden.

4.2. Zu Ziff. 4.1.2. Abs. 3 (S. 109):

Auf der Seite 1 des Vordrucks 411 ist in Zeile 0200 die Grundfondsquote (Basis Nettoproduktion) zu planen. Die

Nettoproduktion ist als Berechnungswert in die Spalten 4 und 5 einzusetzen.

5. Festlegungen zum Planteil Materialökonomie

Zu Ziff. 5.1.1. Abs. 2 (S. 126):

Auf dem Vordruck 511 sind auszuweisen:

Zeile 1100: Materialkostenintensität

Berechnungsvorschrift:

$\frac{\text{Verbrauch von Material (ÖP 0102)}}{\text{Warenproduktion zu BP (ÖP 0503)} \pm \text{Bestandsänderungen an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen per 31.12. (ÖP 0820)}}$

Zeile 1400: Grundmaterialkosten je 100 Mark Warenproduktion bzw. Produktion des Bauwesens

Berechnungsvorschrift:

$\frac{\text{Verbrauch von Grundmaterial (ÖP 0164)}}{\text{Warenproduktion zu BP (ÖP 0503)} \pm \text{Bestandsänderungen an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen per 31.12. (ÖP 0820)}}$ · 100

Zeile 2200: Energieintensität auf Basis Nettoproduktion

Berechnungsvorschrift:

$\frac{\text{Gebrauchsenergie GJ}}{\text{Nettoproduktion (ÖP 0509)}}$

6. Festlegungen zum Planteil Arbeitsproduktivität und Arbeitskräfte

6.1. Zu Ziff. 6.1. Abs. 1 (S. 153):

Bei der Planung der Entwicklung der Arbeitsproduktivität entsprechend den Mustern 611, 612 und 613 ist anstelle der Eigenleistung die Nettoproduktion einzusetzen.

6.2. Zu Ziff. 6.2.1. Abs. 2 (S. 156):

Die Planung der Hauptkennziffern, einschließlich der Freisetzung von Arbeitskräften, hat unter Berücksichtigung der in Ziff. 17 der Anlage zur Anordnung vom 20. Juni 1980 über die Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes und des Staatshaushaltsplanes 1981 (GBI. I Nr. 20 S. 195) zu Teil N enthaltenen ergänzenden Festlegungen zu erfolgen. Entsprechend den staatlichen Plankennziffern ist die Bezeichnung der Zeile 8000 der Vordrucke 621/5 und 621 in „Freizusetzende Arbeitskräfte (ÖP0914)“ in Personen zu ändern. Diese Kennziffer bildet die ökonomische Zielstellung gemäß Rahmenrichtlinie Ziff. 6.2.1. Abs. 3.

6.3. Zu Ziff. 6.2.3. Abs. 1 (S. 157):

Auf dem Vordruck 624 sind zu planen:

Zeile 2260: Freizusetzende Arbeitskräfte (Einsatz im eigenen Betrieb)

Zeile 2270: Freizusetzende Arbeitskräfte (Einsatz in anderen Betrieben)

7. Festlegungen zum Planteil Finanzen und Kosten

7.1. Zu Ziff. 8.1.1. Abs. 1 (S. 208):

Auf dem Vordruck 812 Seite 5 sind in Zeile 8100 die Grundmaterialkosten je 100 Mark Warenproduktion auszuweisen.

7.2. Zu Ziff. 8.1.2. Abs. 7 (S. 210):

Der Buchst. b wird wie folgt gefaßt:

Anwendung der staatlichen Plankennziffern „Selbstkostensenkung und Grundmaterialkosten je 100 Mark Warenproduktion bzw. Produktion des Bauwesens“ unter Einbeziehung der in der staatlichen Aufgabe noch nicht berücksichtigten Kostenauswirkungen durch Veränderung der Erzeugnisstruktur.

2 Im Bauwesen: Produktion des Bauwesens zu IAF (ÖP 0513)

Herausgeber: Sekretariat des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, 1020 Berlin, Klosterstraße 47 — Redaktion: 1020 Berlin, Klosterstraße 47, Telefon: 233 36 22 — Fördern Inhalt und die Form der Veröffentlichungen tragen die Leiter der staatlichen Organe die Verantwortung, die die Unterzeichnung vornehmen — Veröffentlicht unter Lizenz-Nr. 751 — Verlag: (610/62) Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, 1080 Berlin, Otto-Grotewohl-Str. 17, Telefon: 233 45 01 — Erscheint nach Bedarf — Fortlaufender Bezug nur durch die Post — Bezugspreis: Monatlich Teil I 0,80 M, Teil II 1,— M — Einzelabgabe bis zum Umfang von 8 Seiten 0,15 M, bis zum Umfang von 16 Seiten 0,25 M, bis zum Umfang von 32 Seiten 0,40 M.

bis zum Umfang von 48 Seiten 0,55 M je Exemplar, je weitere 16 Seiten 0,15 M mehr

Einzelbestellungen beim Zentral-Versand Erfurt, 5010 Erfurt, Postschließfach 696. Außerdem besteht Kaufmöglichkeit nur bei Selbstabholung gegen Barzahlung (kein Versand) in der Buchhandlung

Für amtliche Dokumente, 1080 Berlin, Neustädtische Kirchstraße 15, Telefon: 229 22 23